

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepaßt. Zeitspalt. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, II. — Fernsprech-Anschluss 522 81.

Die kommunistischen Zerstörer der Arbeiterbewegung.

Die KPD-Zentrale hat einen Bericht für die KPD-Fraktionen vom 16. Fabrikarbeiter-Verbandsstag Hamburg, 8.—14. Juli 1928 zusammengestellt. Der Bericht umfasst mit den Erklärungen und Entschliessungen 28 Seiten Quart. Er entspricht in seiner Darlegung der unwahren und entstellenden unfähigen Berichterstattung des Hamburger Kommunistenblattes. Die KPD-Zentrale verfolgt mit der Herausgabe des Berichtes den Zweck, den KPD-Fraktionen in unserem Verbandsmaterial in die Hand zu geben, um unsere Mitgliederversammlungen zu stören, die Mitgliedschaft zu verheizen, zu entzweien, die leitenden Personen in den Augen der Mitglieder herabzusetzen, die Organisation und ihre Leistungen als schlecht hinzustellen, d. h. alles in allem, die Organisation zu schwächen, zu zerstören. Der Bericht weist an wie der geistige Niederschlag eines Menschen, der von Zerstörungswut besessen ist. Die kommunistischen Fraktionen sollen mit Hilfe dieses sauberen Berichtes bei der Berichterstattung über den Verbandsstag nachweisen, daß der Verband mit samt seinen Führern nichts taugt. Bekanntlich nennen die Kommunisten eine solche Tätigkeit „praktische Gewerkschaftsarbeit“.

Schon auf der ersten Seite des KPD-Berichtes wird von den Fraktionen verlangt, daß sie in den Mitgliederversammlungen Entschliessungen gegen die Verbandsfähigkeit einzubringen haben. Es heißt dann:

In den Entschliessungen über die Tätigkeit des Verbandstages muß zum Ausdruck kommen, daß die betriebsfertigen Arbeiter nicht einverstanden sind mit dem, was auf dem Verbandsstag von einer Angehörtenmehrheit beschlossen wurde.

Die KPD. unterschlägt ihrem Brauche gemäß und entsprechend dem leninischen Kathisismus mit Liff und Schlaubeit und unter Verschweigung der Wahrheit, die Tatsache, daß fast alle Beschlüsse einstimmig oder gegen ein paar Stimmen gefaßt worden sind, wobei man die Stellung der 10 KPDisten außer acht lassen kann, weil sie ja nie von sachlichen gewerkschaftlichen Motiven getragen war, sondern diktiert vom Interesse der KPD. Auf Seite 2 heißt es:

Wir müssen nach dem positiven Ergebnis der Verbandsstagsbeschlüsse fragen und den Mitgliedern sagen, daß der Verbandsstag zu keiner einzigen Frage irgendwie konkret Stellung genommen hat und die nächsten Ziele und Kampfmethoden irgendwie festlegte.

Woraus sich ergibt, daß die zehn KPD-Delegierten entweder nicht aufgepaßt haben, oder daß sie auf gewerkschaftlichem Gebiete noch sehr viel zu lernen haben. Konkrete Leistungen zum Zwecke der Befestigung aller bestehenden Mängel sind natürlich die zwar nicht mit Logik und Vernunft, aber mit dem Rollmaß meßbaren kommunistischen Erklärungen und Resolutionen ganz gewiß nicht. Schon im „Proletarier“ Nr. 31 wurde darauf hingewiesen, daß die Opposition bei jedem Tagesordnungspunkt mit ihren Erklärungen zu spät kam, die deshalb keine Berücksichtigung finden konnten. Daraus schlußfolgert der KPD-Berichterstatter:

Die Reformisten fürchteten die Klarheit unserer Formulierungen.

Klar ist aus dem kommunistischen Massenmaterial nur geworden die Unklarheit und Verworrenheit, die in den Köpfen herrscht, die solche Gedanken zu Papier bringen. Eine größere Unklarheit der Begriffe über wirtschaftliche und politische Zusammenhänge ist nicht denkbar, als sie da zum Ausdruck kommt. Auf Seite 3 bemerkt der Berichterstatter der KPD-Zentrale:

Wir müssen auch informiert werden über die Auffassung der zum Fabrikarbeiterverband gehörigen oder noch nicht organisierten Arbeiter.

Gemeint ist die Auffassung über unseren Verbandsstag. Warum fragt die KPD-Zentrale nicht gleich die Gelben, welche Meinung sie vom Verbandsstag der Fabrikarbeiter haben? Ist das die gerühmte Klarheit? Kann denn ein vernünftiger Mensch überhaupt zu dem absurden Gedanken kommen, von den Unorganisierten ein Urteil über den Verbandsstag einer Organisation einzuholen?

Unsere Ortsverwaltungen machen wir besonders auf den folgenden Satz aus dem KPD-Bericht aufmerksam:

Mit der Berichterstattung ist die Frage des Verbandsstages nicht erledigt. Unsere Resolutionen sind die Grundlage für die Arbeit der nächsten ganzen Periode. Deshalb muß die von uns auf dem Verbandsstag bezogene Stellung zur Unterfütterung unserer politischen Arbeit in allen Fragen der Gewerkschaftsbewegung herangezogen werden.

Mögen also unsere Ortsverwaltungen anpassen und diese Leute, die den Verband zur KPD-Filiale machen möchten, unschädlich machen.

Damit auch der Humor nicht zu kurz kommt, sei mitgeteilt, daß es dem KPD-Mann gar nicht gefallen hat, daß auf dem Verbandsstag die Tische weiß gedeckt waren, er habe kein rotes Tuch gesehen. (Auf, in den Kampf fort!)

In dem KPD-Bericht wird bemängelt, daß nicht ein einziges Mal die Frage des Kampfes gegen das Kapital gestellt worden sei. Einmal ist diese Behauptung unwahr. Und zum zweiten kann man nicht das Kapital, sondern nur das kapitalistische Wirtschaftssystem bekämpfen. Drittens führt der Fabrikarbeiterverband das ganze Jahr den Kampf gegen die Schäden des kapitalistischen Systems, während die KPD. und ihre Beauftragten den Mund aufreißen, um ihre Klassen-Genossen zu bekämpfen und deren Organisation zu zerstören. Eine ganz gemeine Unwahrheit leistet sich der KPD-Bericht wenn er auf Seite 7 schreibt:

Brey ... erklärte, Reformen sind alles, Klassenkampf dagegen ist nichts.

Diese Worte hat Bassiner gelogen. Er unterstellt sie dem Kollegen Brey. Was hat denn Brey gesagt? Nichts anderes, als: daß unser seit Jahrzehnten geführter und noch zu führender Klassenkampf als Ergebnis fortgesetzter Reformen gezeitigt hat auf wirtschaftlichem, sozialem, rechtlichem und manchem anderen Gebiete und daß diese Reformen, diese Teilerfolge allmählich zum Ziele hinführen werden und müssen. Nun betrachte man die Behauptung des „Kollegen“ Bassiner.

Auf Seite 11 des Berichtes ist ausgeführt, bei Behandlung der Jugendfragen sei die Resolution des Referenten

Sie klagen über soziale Lasten

die Besitzer des Kapitals und ihre Diener. Dabei erhöhen sie Preise, damit viele Verbraucher nicht kaufen können, die Produktion sinkt und Millionen von Menschen arbeitslos werden. Die Kapitalbesitzer nehmen der Arbeitnehmerschaft viel unbezahlte Arbeitskraft, häufen davon Milliardenwerte auf, lassen es sich mit ihrem Anhang wohl sein, und verlangen in frevelhaftem Übermaß, der Staat soll die Arbeitslosen mit ihren Familien hungern lassen. Unter solchen Umständen sind die Kapitalbesitzer selbst eine unerträgliche soziale Last.

Segerer und die kommunistische Resolution angenommen worden. Auch diese Behauptung ist unwahr. Angenommen wurde allerdings die Resolution Segerer. Auf seinen Vorschlag wurde die kommunistische Resolution dem Vorstand als Material überwiesen, weil — wie Segerer hervorhob — diese Resolution rein reformistisch sei und das enthalte, was auf den Tagungen freigewerkschaftlicher bzw. sozialdemokratischer Jugendlicher schon vor Jahren gefordert worden ist.

Auf Seite 14 kritisiert der KPD-Bericht-Verfasser, es sei auf dem Verbandsstages die Frage der Berufsinternationale nicht gestellt worden. Ja, haben denn die KPD-Leute während der ganzen Verbandsstageswoche nicht gemerkt, daß ausländische Vertreter unserer Bruderverbände aus sieben Staaten anwesend waren? Haben sie die Reden dieser Ausländer nicht gehört? Wissen sie nicht, daß die Fragen der Fabrikarbeiterinternationale auf den internationalen Kongressen behandelt werden und nicht erst seit es eine KPD. gibt? Weiß er nicht, daß die internationale Kampffront praktisch desto weniger wirksam werden kann, wenn die KPD. national und international diese Kampffront systematisch zerstört und schwächt?

Ein alter demagogischer Kniff der KPD. wird auf Seite 14 angeführt. Es heißt da, in einer Reihe von Hamburger Betrieben und solchen aus der Umgebung Hamburgs hätten die Arbeiter (also nicht Verbandsmitglieder) zum Verbandsstages Stellern genommen, ein Begrüßungsschreiben beschlossen und Delegationen zur Vortragung „bestimmter“ Forderungen gewählt. Lieber KPD-Mephisto, dieser Schwindel zieht nicht mehr. Wer bei uns Mitglied ist, gehört einer Zahlstelle an. Durch die Zahlstellen gehen Anträge an den Verbandsstag. Wer aber kein Verbandsmitglied ist, sondern, wie es im KPD-Bericht heißt, Arbeiter irgendeines Betriebes, der hat im Verbandsstages und erst recht auf dem Verbandsstages nichts zu sagen. Das wäre ja ein sonderbarer Zustand, wenn auf Verbandsstages jeder von der KPD. Geschobene oder Begünstigte reden könnte. Wir wissen allerdings, daß es Absicht der KPD. ist, sachliche Verhandlungen zu sabotieren. Das war ja auch mit den vielen Erklärungen der Opposition beabsichtigt, die alle einen provokatorischen Inhalt hatten, so z. B., wenn in der Erklärung zum Vorstandsbericht gesagt wird:

Weil die entscheidenden Handlungen der Verbandsführung im Widerspruch mit den Grundtendenzen einer freien Gewerkschaft stehen, verurteilen wir ihre Tätigkeit aufs schärfste.

Schon diese verlogene Unverschämtheit löst jede Gemeinschaft zwischen der Organisation und den Unterzeichnern der Erklärungen. Spätestens der Ton in den anderen Erklärungen.

Da nun der KPD-Bericht hervorhebt, daß diese Erklärungen die Grundlage abgeben sollen für die Tätigkeit der Fraktionen im Verbandsstages für die nächste Periode — also bis zum nächsten Verbandsstages —, so steht fest, daß die kommunistischen Zellen, die sich heute Fraktionen nennen, ihre verbandschädigende Tätigkeit im Sinne der Erklärungen an die Mitgliedschaft fortsetzen werden. Die KPD-Zentrale will anscheinend feststellen, wie lange die gewerkschaftlichen Verbände diesem Skandal mit zusehen. Wahrscheinlich, diesem Unfug muß ein Ende gemacht werden. Wer die Organisation bewußt, mit voller Absicht und mit Hilfe einer zu diesem Zweck im Verbandsstages geschaffenen Organisation bekämpft, beschimpft und heruntersetzt, der gehört nicht in die Organisation. Sein Platz ist draußen.

Das Stiefkind der Berufsschule.

Von F. Dieck, Gewerbeoberlehrer in Harburg-Wilhelmsburg.

Das deutsche Berufsschulwesen hat sich in den Jahren nach dem Kriege mächtig entwickelt. Aus der Fortbildungsschule von ehemals ist die beruflich und fachlich orientierte Schule entstanden. Beruf und Fach sind in den Mittelpunkt gerückt, und Handwerksmeister sowie Lehrlinge lernen die Arbeit der Berufsschule immer mehr schätzen. Schöne Schulgebäude mit Werkstätten sind gebaut; hauptamtliche Lehrer, die aus dem Volksschullehrerstand oder aus praktischen Berufen stammen, werden in Berlin, Köln und Frankfurt für das Gebiet des preussischen Staates ausgebildet. Nur die „Arbeiter“-Berufsschule, die Schule der — leider noch so genannten — Ungelernten, steckt noch in den Kinderschuhen. Vielerorts sind die jungen Arbeiter überhaupt nicht eingeschult. Wo es geschieht, da experimentiert man noch. Man weiß nicht, wie man hier zu einer wirklichen „Berufsschule“ kommen könnte. Die Zahl derjenigen Lehrer, die mit Interesse und Energie die Frage der Arbeiterberufsschule vorwärts treiben, ist zur Zeit noch gering. Das liegt einmal daran, daß die Ausbildung von Gewerbelehrern für ungelernte Berufe in Preußen eingestellt ist, zum anderen betrachtet es der Gewerbelehrer, der für einen gelernten Beruf ausgebildet ist, nur als einen unangenehmen Übergang, wenn er bei den Ungelernten unterrichten muß. Sein Bestreben ist möglichst schnell aus diesen Klassen herauszukommen. Wo an Berufsschulen noch nebenamtliche Lehrer tätig sind, bekommen gewöhnlich diese die Ungelernten. Ein nebenamtlicher Lehrer hat weder Zeit noch Kraft übrig, sich in die Berufsschulfragen der Ungelernten zu vertiefen. Für ihn ist dieser Unterricht eben ein Nebenamt, während sein Interesse bei dem Hauptamt verbleibt. Dazu kommt noch, daß die Arbeiterklassen die ungünstigste Unterrichtszeit und die schlechtesten Räume angewiesen bekommen. Während der Unterricht der Handwerker in den meisten größeren Städten in die Arbeitszeit fällt und bezahlt wird, ist das bei den Arbeitern nur in ganz wenigen Orten der Fall. So ergibt sich der traurige Zustand, daß für den Jugendlichen die Arbeitswoche 48 Arbeitsstunden und 6 Unterrichtsstunden gleich 54 Stunden beträgt, während der Erwachsene mit Recht die 48-Stunden-Woche für sich beansprucht und erkämpft hat. Und was soll man Schülern von 14 bis 17 Jahren zumuten, wenn sie noch schwerer Fabrikarbeit ohne Mittageßen zur Schule kommen? Oft sind sie in der Zeit zwischen 5 und 6 Uhr aufgestanden, haben seit 7 Uhr gearbeitet, haben von 2 bis 8 Unterricht und kommen um 9 Uhr nach Haus zum ersten warmen Essen. Kann man sich wundern, daß die Schüler von ganzen Schulfächern verwehrt werden? Können die Lehrer beneidet werden, die derartig abgegrannete und mühevorgänge Jungen vor sich haben? Ein Unterricht nach schwerer Fabrikarbeit ist für Schüler und Lehrer eine Qualerei, und es ist nicht zu verstehen, daß eine Zeit, die Anpruch darauf macht, sozial zu sein, einen derartigen Mißstand noch duldet. Daneben sind für die Arbeiterklassen fremdliche eigene Unterrichtsräume und Werkstätten einzurichten. Warum soll das, was für die Handwerker recht ist, für die Arbeiter nicht billig sein?

Alle Aufwendungen an Geld und Mühe für die Arbeiterschulen haben aber nur dann Sinn, wenn ein wirklicher Nutzen herauspringt. Der Unterricht muß also so angeordnet werden, daß der Jugendliche, die Wirtschaft und der Staat davon profitieren. Der Unterricht kann darum nicht im Sinne des alten Fortbildungsschulwesens betrieben werden. Mit Rechnen, Schreiben, Lesen allein kann man keinen Jungen mehr für die Schule gewinnen. Betrachtet man nun die Richtungen, die in Deutschland für die Lösung des Problems der Arbeiterberufsschule vorge schlagen werden, so kann man feststellen, daß im wesentlichen vier verschiedene Vorschläge vorliegen:

Die erste Richtung wird am besten gekennzeichnet durch den Ausdruck eines Teilnehmers an der Hamburger Arbeiterschul-Konferenz im Oktober vorigen Jahres: Die Beschulung der Ungelernten ist nur vom Schüler aus zu lösen; alles übrige, Arbeit und Wirtschaft, ist etwas von außen Herangebrachenes. Das Ziel dieser Richtung ist demnach, allgemeine Menschenbildung und Jugendpflege in der Schule zu betreiben. Die Beschulung der ungelernten Jugendlichen soll demnach nicht zu einer Spezialität im sachlichen Sinne gemacht werden, darum nennen die Anhänger dieser Richtung ihre Schulen „Allgemeine Berufsschulen“ oder „Allgemeine Abteilung der gewerblichen Berufsschule“.

Die zweite Richtung in der Arbeiterschulfrage ist die der Kompensation, d. h. des Ausgleichs. Angezogen werden durch den Unterricht das Unbefriedigte des Ungelernten mit seiner Arbeit. Der dauernde Arbeitswechsel oder die Monotonie der Arbeit in der rationalisierten Fabrik soll ihr Gegenstück finden in einer Schularbeit, welche sichtbare Werte in ihrer Ganzheit in angenehmer, gesunder Umgebung schaffen läßt, oder den jungen Arbeiter an einer, außerhalb der Arbeit in Liebhobbies, in Wäffeln und dergleichen Befriedigung zu finden. Schulgärten, Larpfen und Bastelwerkstätten sind die wesentlichen Bestandteile im Schulbetrieb.

Der dritte Vorschlag geht dahin, dem Schüler im Unterricht eine verkürzte Berufsausbildung zu geben. Von Meistern wird in Holz- oder Metallwerkstätten Berufsausbildung nach sachmännlichen Gesichtspunkten erteilt, und technische Arbeitsvorgänge werden erlernt. Daneben wird technisches Zeichnen gelehrt. Der Unterricht soll also hier den Berufserwerb bilden. Die ganze Frage ist hier von der Handwerkerberufsschule aus gesehen und gelöst. Man sollte sich, die Handwerker haben einen Beruf, der im Unterricht im Mittelpunkt steht. Die Arbeiter haben keinen Beruf, sie haben nur Arbeit. Wir müssen ihnen etwas geben, was in den Meistern-

punkt gestellt werden kann. Das ist der Werkstättenbericht, der...

Ich habe mich nun bemüht, eine wertvolle Richtung anzudeuten und zu vertiefen...

Und Lehren an den Arbeiterschulen wäre es sehr erwidert, wenn zu unseren Vorschlägen recht viel Kritik...

Die Mond-Turner-Konferenz.

Die Besprechungen zwischen dem englischen Gewerkschaftsbund und einer einflussreichen Unternehmergruppe...

Um was dreht es sich hier? Zunächst um eine vom vorjährigen Kongress ausgesprochene Willenserklärung...

Der provisorische Bericht des Ausschusses enthält eine Reihe weiterer Vorschläge, vor allem demjenigen, der sich mit der Anerkennung der Gewerkschaften befaßt...

Gelbe Arbeitervertretung.

Ein von den Gelben für das Zementwerk "Wetteran" abgeschlossener Lohnvertrag mußte durch den Schlichtungsausschuß als ungünstig erklärt werden...

Verfasser: Schmans auf der Jahrestagelohnkongferenz im August 1928 in Nürnberg.

In Deutschland freilich sind die Gewerkschaften durch die Reichsverfassung und besonders durch das geltende Arbeitsrecht zu anerkannten Körperschaften...

Wie man das Schlichtungswesen regeln will, ist zunächst noch unklar, bei uns in Deutschland ist dieses bekanntlich ganz anders geregelt als in England...

recht, ohne gesetzliche Normen nicht mehr auskommen kann. Schon mehrere sich die Stimmen, die das Prinzip der allgemeinen Verbindlichkeitsklärung einführen wollen...

Zum Prinzip der Anerkennung gehört auch die Frage der Maßregelung. Die folgenschweren Ereignisse des Jahres 1926 mit seinem Generalstreik haben bei der Gewerkschaftsbewegung noch manche Wunden gelassen...

Ein anderes von dem Mond-Turner-Ausschuß aufgerolltes Problem ist das der Rationalisierung. Der zu gründende Wirtschaftsrat soll vierteljährlich Versammlungen abhalten zur Besprechung aller die Wirtschaft interessierenden Fragen...

England geht ja bekanntlich stets eigene Wege. Während die Rationalisierung von Amerika ausging und von Deutschland schnell nachgeahmt wurde, hielt man in England an den althergebrachten Methoden fest...

Wie immer man über das Problem des "friedlichen Ausgleichs" zwischen Kapital und Arbeit denkt, so ist doch eins bemerkenswert: In Deutschland wurde die Rationalisierung nach der durch die Inflation zerrütteten Volkswirtschaft rückwärts durchgeführt...

B. Weingart.

Für treue Dienste.

Von Veria Rich.

40 Jahre, und noch darüber, ist er in ein und dieselbe Fabrik gegangen. Weitaus als Kind mußte er schon erfahren, wie rauh der Wind hinter den Fabriksmauern weht...

Wie stolz war er aber erst, als er Maria kennen lernte, die ebenfalls in der Fabrik arbeitete. Nun konnte er dem Mädchen seiner Wahl zeigen wie beliebt er bei seinem Vorgesetzten war...

Während er sich bei seiner Handarbeit abmühte, hatte auch die Technik Wunder geschaffen. Maschinen wurden allwärts aufgestellt, und kopfschüttelnd fragte er sich: Ob ich nun überflüssig werde?

Hier war er ganz in seinem Element. Wehe, wer es wagte, gegen seine Anordnungen zu verstoßen, oder gar noch offen zu widersprechen, dem stand des Fabrikator offen.

War das Verhältnis zwischen Maria und ihm anfangs ein herzliches, so wurde das Mädchen aber doch nach und nach...

licher, als es das despotische Wesen ihres Bräutigams kennen lernte. — Noch durch einen anderen Vorfall sollte sie auf sein unangenehmes Wesen aufmerksam werden...

"Maria, sind sie gewillt der Organisation beizutreten?" so sprach er eines Tages zu seiner Arbeitskollegin. Sie sehen ja selbst, unter welchem Zwange die Menschen hier stehen...

Leuchtenden Auges hatte er zu ihr gesprochen, hochklopfenden Herzens hatte sie ihm zugehört. Sinnend stand sie da, denn er hatte in ihrer Seele Säulen angeschlagen...

Erstrocken sahr sie aus ihrem Sinnen. Was haben Sie zu erzählen? — Sind Sie vielleicht zur Unterhaltung Ihrer Mitarbeiterin eingeklinkt? — Oder glauben Sie gar noch, man müßte froh sein, Sie hier zu haben?

Gestatten Sie, Herr Werkmeister, daß ich die Maschine abstelle, Sie brauchen dann nicht so laut zu brüllen und wir können uns in aller Ruhe unterhalten.

Faß anget sich vor Wut schrie der Werkmeister: Scheren Sie sich fort, — Sie, — ich werde Ihnen zeigen, wer hier zu reden hat — hinaus!

Einen Augenblick hält der junge Mann inne. Hat es ihn gereut, ihm die Stirne geboten zu haben? — Oder denkt er an die Seinen, denen er die einzige Stütze ist? —

Er hallt die Faust, und wie im Schwarzwald wirft er dem Werkmeister die Worte zu: "Auch Du kommst an die Reihe."

Mit dem hinausgeworfenen verläßt auch Maria die Maschine. Ich kann nicht mehr hier sein, ich müßte mich schämen, so oft ich den Werkmeister erblicke, ihm so viel Vertrauen geschenkt zu haben...

Als die beiden Menschen auf der Straße standen, atmeten sie befreit auf und sahen sich fest in die Augen.

Was wird nun aus Ihnen, Maria?

Was wird aus Ihnen und Ihren Angehörigen? fragte auch sie besorgt.

Maria, ich werde Ihnen das heutige Opfer nie vergessen.

Ein gemeinsamer Weg führte die beiden Menschen fortan durchs Leben; ein Weg, zwar dornenvoll und schwer, aber erhellt von Liebe, besetzt von Idealismus und Opferwilligkeit für die Befreiung und Erlösung einer gequälten Arbeiterschaft.

Wie aber wollte der Werkmeister jetzt das Weggehen Marias rechtfertigen? Er berief sich auf die Schlechtigkeit des "Sozies", dem nichts heilig war, der nun auch seiner Maria den Kopf verdreht.

Die Zeiten gingen hin. Vieles, ach gar Vieles hatte sich geändert, und eine ganz neue Epoche schien auch in diesem Betriebe mit Kriegsschluß angebrochen zu sein. — Schon all die Jahre zuvor hatte der Herr Werkmeister immer Mühe gehabt, sich die radikalen Elemente vom Betriebe fern zu halten...

Auch die Technik machte Riesenschritte. Täglich Neuerungen, und das in einer Weise, daß er nicht mehr mitkam. Ein anderer nahm schon längst seine Stelle ein, und wenn er...

Der Wirkungsbereich des Schlichtungswesens.

In der 'Industrie- und Handelszeitung' Nr. 184 finden wir eine Zusammenstellung, die außerordentlich lehrreiche Einblicke in den Wirkungsbereich des Schlichtungswesens gewährt.

Erfasst worden sind 402 Lohnverträge mit über 5 1/4 Millionen Arbeitern nach dem Stande vom 24. Juli 1928. Von diesen Verträgen sind 46 = 11,4 Prozent durch verbindlich erklärten Schiedspruch zustande gekommen, 64 = 15,9 Prozent durch Vergleich vor dem Schlichter nach vorangegangenen Schiedspruch, 147 = 36,6 Prozent durch beiderseitig angenommenen Schiedspruch, 184 = 45,9 Prozent durch freie Vereinbarung in 11 Fällen (2,8 Prozent) herrschte am 24. Juli ein tarifloser Zustand.

Die Verbindlichkeitsklärung wurde also in verhältnismäßig wenigen Fällen ausgesprochen. In je einem Drittel konnten dagegen die Tarife durch beiderseitige Annahme bzw. durch freie Vereinbarung zustande kommen. Interessant ist aber, wenn man für obige Zusammenstellung die Zahl der Arbeiter zur Unterlage einer Betrachtung macht. Danach fielen 1,88 Millionen Arbeiter = 33,9 Prozent unter die verbindlich erklärten Tarife; 1 Million Arbeiter = 18,1 Prozent unter die durch Vergleich vor dem Schlichter zustande gekommenen Tarife; 2,80 Millionen Arbeiter = 47,1 Prozent entfielen auf Tarife, die durch freie Vereinbarung oder beiderseitige Annahme zustande kamen. Die Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen wird also hauptsächlich für den Wirkungsbereich der Großindustrie ausgesprochen. Diese Tatsache ist zweifellos sehr interessant. Die Organisationsverhältnisse sind in der Großindustrie in der Regel am schlechtesten und die Härtnachigkeit der Unternehmer am größten. Deshalb hier auch die am meisten in Anwendung kommende Verbindlichkeitsklärung.

Die Gaukonferenz für den Gau 11

Tagte am 18. und 19. August 1928 im 'Metallarbeiterheim' in Stuttgart.

Anwesend waren 33 Kollegen aus den Betrieben, 11 Geschäftsführer, die Kollegen Wörner und Benz vom Gewerkschaftsrat und der Kollege Adler vom Hauptvorstand. Die Tagesordnung lautete:

1. Tätigkeitsbericht der Gewerkschaft.
2. Bericht vom Verbandstag.
3. Vortrag des Kollegen Adler (Hannover). Thema: 'Ist staatliche Festlegung der Mindestlöhne möglich und erforderlich?'
4. Wahl zum Verbandsbeirat.
5. Agitations- und Organisationsfragen; Anträge und Verabschiedung.

Die Kollegen Wörner (Cannstatt) und Schille (Stuttgart) fungierten als 1. bzw. 2. Vorsitzender und der Kollege Benz (Cannstatt) als Schriftführer.

Kollege Wörner führt bezugsnehmend auf den schriftlich vorgelegten Tätigkeitsbericht aus: Die Mitgliederzahl konnte dank der Tätigkeit aller Funktionäre im Jahre 1927 von 14 237 auf 16 583 gesteigert werden.

Die Lohnbewegungen sind im allgemeinen ohne besondere Komplikationen verlaufen. Die Arbeitgeberverbände schämen vor, daß sie von der Kohlenbasis weit abgelegen sind und aus diesem Grunde nicht dieselben Löhne zahlen können, geschweige denn noch mehr als andernorts.

In die Nahrungsmittelindustrie versucht der neue Nahrungsmittelarbeiterverband mit allen Mitteln einzudringen. Dabei bedient sich dieser einer Agitationsweise, wie es eine gegnerische Organisation nicht schlimmer freiben kann. Trotz aller Versprechungen war es aber dem Nahrungsmittelarbeiterverband in Heilbronn nicht möglich, andere Vertragsverhältnisse zu schaffen als wir bis jetzt hatten.

Die Werkvereinsbewegung im Marial dürfte nunmehr auf dem toten Punkt angefangen sein. Wie rückständig da und dort die Arbeiterschaft noch ist, beweist, daß in Mengen ein chemischer Betrieb seiner Arbeiterschaft bis jetzt immer noch 60 Pf. pro Stunde zahlen konnte, während der Tariflohn für dort 87 Pf. pro Stunde

sch einen Einwand erlaubte, dann wehrte der Unternehmer bestimmt ab: 'Lassen Sie doch, das verstehen Sie nicht mehr!'

Durch den gewaltigen Umschlag im Betriebe alterte er schneller als man glauben mochte. Immer zitteriger wurde er. Eines Morgens ließ ihn der Unternehmer auf sein Bureau rufen. 'Hören Sie zu! — Dachten Sie nicht auch schon daran, genug gearbeitet zu haben? Sie sind jetzt alt und bedürfen der Ruhe.'

'Ja, ich bin zwar alt, — aber wovon leben? — Die Inflation hat meine Spargroschen verschlungen. — Ich habe Ihnen doch immer treu gedient? — Schon als Kind, — als junger Mann gab ich meine Liebe hin um Ihren Anordnungen zu dienen, — hab immer darauf geachtet, daß alle radikalen Elemente aus dem Betriebe entfernt wurden, die sie nicht dulden wollten. — Ein ganzes langes Leben habe ich nur für Sie gelebt, — ich kann nicht' — Er brach ab. Eränen standen in seinen Augen.

Aber begreifen Sie doch! Ich kann doch nicht dafür, daß sie nun alt sind, — und meine Fabrik ist doch kein Altersversorgungshaus? — Wir geben Ihnen den Lohn noch für weitere drei Monate und Sie bleiben dabei. — — —

In gleicher Zeit ließ Maria mit ihrem Manne auf der Bank vor dem Hause. Die Verhandlung hatten sie in Händen und durchschauten den Bericht des Verbandstages. — Also die Invalidenversicherung ist eingeführt. —

Maria, jetzt kann es nicht mehr fehlen! — Mögen unsere Kräfte auch bald nicht mehr miffen, für unsere äußersten Bedürfnisse ist gesorgt durch unsere Renten. Wenn wir uns aber mal etwas Außergewöhnliches leisten möchten, zum Beispiel ich eine gute Zigarre, da eine extra feine Tasse Kaffee, dürfen wir uns auch dies erlauben.

Rach wurden die liebgewordenen Verbandsbücher herbeigebracht. Jetzt sind sie noch vieles mehr wert geworden als sie früher schon waren. Abschließend huschte ein letzter Sonnenstrahl über die bunten Vertragsmarken und widerspiegelte sich im Anflitz dieser beiden Alten. Jährlich streifte Maria über ihr Verbandsbuch, als liebteste sie einen treuen Freund. Soviel Leid, Freude, Enttäuschung, Liebe und Glück ist in ihm verkörpert, ein stummer Zeuge des Bewußtseins, nicht umsonst gelebt zu haben.

betragt. Erst jetzt hat die Arbeiterschaft dieses Betriebes den Weg zur Organisation gefunden.

Kollege Benz führt aus, daß wir trotz des Fortschrittes in der Mitgliederbewegung immer noch rund 50 Prozent Außenstehender in den uns zugehörigen Industrien zu verzeichnen haben. Nach der im Dezember 1927 gemachten Zusammenstellung haben wir im Gaubereich 510 uns zugehörige Betriebe mit einer Beschäftigtenzahl von 42 534 insgesamt. Die Beitragseinstellung im Jahre 1927 hat sich gegenüber der des Jahres 1926 gehiebert.

In der Diskussion ersucht Kollege Hege (Offenburg), unsere Aufmerksamkeit den Löhnen der Jugendlichen zu widmen und zur Verringerung der jetzt bestehenden Ortsklassen, insbesondere in Baden.

Der Kollege Phillips (Karlsruhe) erkennt die Tätigkeit der Gauleitung in vollem Umfange an, was auch der Kollege Kruse (Pforzheim) zum Ausdruck bringt. Kruse weist auf eine Pieselei in Interbach hin, wo noch 44 bis 56 Pf. pro Stunde statt dem Tariflohn von 69,5 Pf. pro Stunde gezahlt werden.

Der Kollege Strasser (Waldshut) trat dafür ein, daß die Tarifverträge in der Zukunft in Bezug auf Urlaubsschädigung für Arbeiterarbeiten pröfiser gefaßt werden.

Dann berichtet der Kollege Geiger (Heilbronn) eingehend über die Verhandlungen und Beschlüsse des Hamburger Verbandstages.

In den Bildungsbestrebungen und entsprechenden Einrichtungen hat der Verband sehr gute Arbeit geleistet, doch glaubt Redner dem Vorstand nahelegen zu müssen, bei Besetzungen von offenen Stellen nicht die Akademiker allein nach ihren theoretischen Kenntnissen zu berücksichtigen, sondern er wäre dafür, daß die abgehenden Schüler zunächst größeren Jobstellen beigegeben werden, um so auch praktische Erfahrungen mit der Theorie zu verbinden. Die Haltung der Opposition in bezug auf Veranstaltungen außerhalb des Verbandstages gab Kollege Geiger Veranlassung, sich mit dieser eingehend auseinanderzusetzen und er verwies besonders auf die Erklärung derselben, wonach die Unterzeichner (dazu gehört auch Berner, Stuttgart) sich verpflichtet, diese Fragen in den Mitgliederreisen besonders aufzuwerfen.

In der Diskussion gibt der Kollege Berner (Stuttgart) zu, daß speziell auf sein Betreiben die Opposition die Schreibweise des Hamburger KPD-Blattes mißbilligt habe und auch die 'Süddeutsche Arbeiterzeitung' sei von ihm veranlaßt worden, einen gewissen Artikel nicht erscheinen zu lassen. Die Erklärung zu der Frage der Veranstaltungen bebauert er hinsichtlich des letzten Satzes unterschrieben zu haben.

Kollege Speich (Esslingen) erklärt, der Entwurf der Reformkommission habe von Anfang an Unwillen in den Gewerkschaftskreisen hervorgerufen, während die jetzigen Beschlüsse Befriedigung ausgelöst haben.

Der Kollege Adler (Hannover) behandelt das Zustandekommen des Entwurfs und verbreitet sich über unsere Unterstützungseinrichtungen und Beitragseinstellungen gegenüber anderen Verbänden.

Der Kollege Phillips (Karlsruhe) spricht sich dahin aus, daß der Verband sich nicht von Außenstehenden irgendwelche Eingriffe gefallen läßt; daß möge sich die Opposition merken. — Die auf dem Verbandstag beschlossene Beitragshöhe wirkt sich effektiv in den untersten drei Beitragsklassen mit 5 Pf., und von da bis 2,80 Mk. mit je 10 Pf. aus.

Der Kollege Knorr (Heilbronn) erklärt, die Einführung der Invalidenunterstützung habe überall Befall gefunden.

Der Kollege Adler (Hannover) behandelt dann den Punkt 3 der Tagesordnung. Er stellt an den Kopf seiner Ausführungen, daß sein Vortrag nur theoretisch die Fragen behandeln kann. Die Regelung der Löhne und sonstiger Arbeitsbedingungen müsse nach wie vor Aufgabe der Gewerkschaften sein. Seit einiger Zeit besteht das Bestreben, gesetzliche Regelungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Für die Heim- und Landarbeiter wäre eine gesetzliche Regelung gut, ob aber das der Allgemeinheit zu Nutzen wäre, ist eine andere Frage. Redner stellt auf dem Standpunkt, daß die gesetzliche Regelung nicht ein-nationale, sondern nur internationale Frage sein kann. Den Anfang hierzu bot das Washingtoner Abkommen, doch sind wir bis heute noch nicht viel vorwärts gekommen. Als ständige Einrichtung soll nun das Arbeitsamt in Genf alle Pläne verwirklichen. Als Instanzen sollen Lohnämter dienen. In Deutschland besteht das Schlichtungssystem, wobei der jeweilige Schiedspruch für allgemein verbindlich erklärt werden kann. Das Tarifgesetz in Deutschland bringt die Unabhängigkeit der Tarifverträge. Sonach bringt der Arbeiterfragegesetzentwurf für Deutschland nicht mehr als schon bisher anerkannt, bzw. durchgeführt ist. Eine Bedeutung hat der Entwurf nur für die lohnpolitisch zurückgebliebenen Länder.

In Deutschland ist die Möglichkeit einer besseren Entlohnung gegeben und an der Arbeiterschaft allein liegt es, diese durch ihre Organisation zu erkämpfen. Ferner werden wir in der Arbeitszeittfrage in nicht allzulanger Zeit auch die Forderung auf die 44-Stundenwoche erheben müssen, und zwar in Rücksicht auf die durchgeführte Rationalisierung und fortschreitende Technik. Der Arbeiter wird heute in der Arbeitskraft viel mehr ansgenützt und ist daher früher verbrandt als das jemals der Fall war.

Unsere vornehmste Aufgabe muß sein, die jetzt bestehenden Tarifverträge zu erweitern und sonstige arbeitsrechtliche Bestimmungen auszubauen und mehr und mehr auszubauen, wozu uns die Artikel 157 und 165 der Reichsverfassung weitgehende Möglichkeiten bieten. Zusammenfassend kommt deshalb Kollege Adler zu dem Schluß, daß wir als Organisation dahin wirken müssen, unsere Lohnpolitik so einzustellen und durchzuführen, daß der Gesetzgeber letzten Endes nicht anders kann als das, was wir über die rückständigen Staaten hinaus errungen haben, zu sanktionieren. Dazu gehört aber auch der entsprechende politische Einschlag, zumal dieser für die ganze Gewerkschaft maßgebend ist.

Zum Verbandsbeirat wurden Strasser und Adler gewählt. Als Ehrenmitglieder die Kollegen Schille (Stuttgart) und Phillips (Karlsruhe). In den Gauverrat wurden die Kollegen Burkhardt und Geiger aus Heilbronn, Brauneis (Freiburg), Göß (Karlsruhe), Holz (Stuttgart) und Jeschmanegg (Esslingen) gewählt.

Ohne weitere Diskussion wurde als Ort für die nächste Gaukonferenz Karlsruhe vorgeschlagen und akzeptiert. Ein Antrag der Schöffel Schramberg, wonach das Adressverzeichnis des Verbandes jeweils am 1. April des Jahres herausgegeben werden mag, findet Zustimmung. Mit dem Appell, alles daranzusetzen, daß wir bei unserer nächsten Konferenz über weitere Fortschritte berichten können, schloß der Kollege Wörner die sachlich verlaufene Konferenz.

Der Schriftführer: Heinrich Benz

Internationale Arbeiterbewegung.

Die sozialistische Arbeiter-Internationale zum Achttundentag.

Vom 6. bis 11. August tagte in Brüssel die sozialistische Arbeiter-Internationale. Hier einige markante Äußerungen nebst der angenommenen Entschließung zur Achttundentagfrage:

Knepper (Holland):

In allen Ländern versuchen die Unternehmer den Achttundentag abzuschaffen oder zu verhindern. Vor genau neun Jahren wurde in Washington die Achttundentagkonvention angenommen. Nur einige Regierungen haben sie bisher ratifiziert. Die englische Regierung hat vor einigen Monaten die Maske fallen lassen und erklärt, daß sie die Konvention unverändert nicht ratifizieren werde. In Genf hat sie einen entsprechenden Antrag stellen lassen, der abgelehnt worden ist. Es ist selbstverständlich, daß die Arbeitervertreter in Genf

Scharf gegen jede Revision gearbeitet haben. Wir sind der Meinung, daß sich der Kongreß dem Protest anschließen muß. In Belgien, der Tschechoslowakei und Deutschösterreich ist der Achttundentag bereits Gesetz. Hermann Müller-Franken hat für Deutschland eine Ratifikation in Aussicht gestellt, und ich hoffe, daß unsere deutschen Freunde die Ratifikation bald erwirken werden. Trotzdem ist eine innen- und außenparlamentarische Aktion notwendig.

Mertens (Belgien):

Dieser Kongreß muß im Augenblick seine Stimme gegen die reaktionären Bestrebungen der Unternehmer erheben. Heute hängt fast alles von der englischen Regierung ab. Darum fordern wir auf, den Gewerkschaftskampf gegen diese Regierung zu unterstützen.

Wenn Deutschland vorangeht, wird es der englischen Regierung auf die Dauer verflucht schwer sein, nicht zu ratifizieren.

Wir fordern deshalb alle Parteien auf, ihre Stimmen immer und immer wieder zu erheben, damit der internationale Achttundentag bald Wirklichkeit werde.

Folgende Resolution wurde einstimmig unter lebhaftem Beifall angenommen:

Der Kongreß stellt mit Entschiedenheit fest, daß wenn Jahre nach der Washingtoner Konferenz das Achttundenabkommen noch immer nur durch eine kleine Minderheit der Regierungen ratifiziert ist. Er begrüßt die Ratifizierung durch Belgien und die, wenn auch bedingte, Ratifikation durch Frankreich, sowie die Absicht der deutschen Regierung, das Abkommen zu ratifizieren. Er ist der Meinung, daß ohne den Widerstand der konservativen Regierung Großbritanniens die Ratifikation des Achttundenabkommens mit großer Mehrheit der europäischen Regierungen schon heute zustande gekommen wäre. Die britische Regierung hat die in die Internationalen Konferenz gesetzten Erwartungen nicht erfüllt, sondern im Gegenteil einen Antrag zur Revision des Abkommens gestellt, der den Anschein zu einem internationalen Angriff auf den Achttundentag bedeutet.

Der Kongreß widersteht sich mit der größten Entschiedenheit jedem Versuch, das Achttundenabkommen abzuschwächen. Solche Versuche können nur als Angriff gegen den kulturellen und politischen Aufstieg der Arbeiterschaft betrachtet werden. Der Kongreß gibt der Überzeugung Ausdruck, daß für die Ratifizierung und Durchführung der Konvention eine fortwährende und kräftige Agitation der Arbeiterklasse notwendig ist, er appelliert an die angeschlossenen Parteien, in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften in dieser Richtung tätig zu sein.

Zur Frage der Zusammenlegung internationaler Beruftssekretariate.

In dem 'Mitteilungsblatt' der Internationalen Vereinigung der Fabrikarbeiterverbände Nr. 5, 7 und 8 wird in zwei Artikeln des Vorsitzenden der Niederländischen Vereinigung der Fabrikarbeiter, Genossen K. de Jonge, und in einem Artikel des Genossen Jürgens erneut die Frage der Zusammenlegung der drei Internationalen, Fabrikarbeiter, Porzellan und Glas, behandelt. Anlaß dazu gibt ihnen der im vorigen Jahre gefaßte Beschluß auf dem internationalen Kongreß der Glasarbeiter in Paris und ein Schreiben des Genossen Delzant, internationaler Sekretär der Glasarbeiter, das in Verfolg des gefaßten Beschlusses auf dem Glasarbeiterkongreß an die einzelnen Organisationen der Länder gegangen ist.

In der einstimmig angenommenen Resolution wird anerkannt, daß es richtig und notwendig für die Glasarbeiter verschiedener Länder war, sich mit den Verbänden der Fabrikarbeiter zu vereinen. Warum wurde dies besonders betont? Diese besondere Betonung hat doch eine Bedeutung. Sie hat den Zweck, richtunggebend in der Verschmelzungsfrage in nationaler Weise für die in Betracht kommenden Verbände der einzelnen Länder zu wirken.

Nach Meinung der Delegierten des im Jahre 1927 abgehaltenen internationalen Glasarbeiterkongresses, die auch mit Deutlichkeit in der Resolution zum Ausdruck kommt, ist Voraussetzung der Verschmelzung der drei Internationalen das Zusammengehen der in Betracht kommenden Berufsverbände, Glasarbeiter und Porzellaner, in der eigenen Nation. Wird so nicht gearbeitet, kann die Zusammenfassung einer Berufsgruppe in internationaler Weise durch Angliederung an eine andere internationale Organisation (hier Fabrikarbeiterverband) nicht geschehen.

Genosse de Jonge teilt diese Auffassung nicht, sondern ist der Meinung, daß ohne Rücksicht auf die Verschmelzung der verschiedenen Berufsverbände in den einzelnen Ländern eine Zusammenlegung in einer Internationale geschehen kann. Mehrfach hat er dies in dem 'Mitteilungsblatt' der Internationalen Vereinigung der Fabrikarbeiterverbände zum Ausdruck gebracht. In seinem Artikel 'Zu größerer Einheit', veröffentlicht im 'Mitteilungsblatt' vom 12. Oktober 1926, und auch in seinen Artikeln neuester Auflage sagt er: 'Unserer Meinung nach ist eine nationale Einheit der betreffenden Gruppen für die Gründung eines internationalen Sekretariats nicht notwendig.' Er glaubt, wenn die Handhabung so geschieht, daß die Interessen jeder einzelnen Gruppe so gut behandelt werden, als es jetzt der Fall ist, eine Befriedigung eintritt. Regelmäßige Betriebskonferenzen oder Bildung von internationalen Komitees aus den früheren Internationalen sollen diesem Zwecke dienen.

Ich erkenne den guten Zweck der Bestrebungen des Kollegen de Jonge nicht, halte es jedoch für verfehlt und dem guten Zweck nicht dienend, wenn entsprechend der grundsätzlichen Meinung des Genossen de Jonge verfahren würde. Es kommt doch darauf an, wie am bestehenden Interessen der einzelnen Berufsgruppen in der Zusammenfassung einer Internationale gedient wird. Und da wird Genosse de Jonge nicht bestreiten können, daß es besser und zweckmäßiger ist, entsprechend der Richtlinie, in nationaler Weise die Verschmelzung erst vorzunehmen, damit ein geschlossener Übertritt in eine Internationale geschieht; das kann dann nur nach der gegebenen Sach-

lage die Internationale der Fabrikarbeiter sein. Wir wollen eine organisierte Entwicklung. Sie kann nicht von oben beginnen, sondern muß von unten anfangen. Ein Baum fängt auch nicht an zu wachsen mit der Krone, sondern schlägt Wurzeln nach unten, nachdem der Samen gelegt ist, entwickelt erst den Stamm und dann die Krone. In ähnlicher Weise liegt es auch hier. Das deutsche Beispiel der Verschmelzung der Glas-, Porzellan- und Keramarbeiter zum Keramischen Bund innerhalb des Fabrikarbeiterverbandes, und sagen wir es auch ruhig, der Beschluß der internationalen Glasarbeitervereinigung wie auch die Debatte auf der internationalen Tagung der Keramarbeiter haben richtunggebend gewirkt, so daß die Möglichkeit einer Verschmelzung zum nächsten internationalen Kongreß in die Nähe gerückt ist. Durch die Zusammenlegung der bisher selbständigen Berufsverbände der Glas- und Keramarbeiter in der Tschechoslowakei, wie jetzt beschlossen, sind die Wege schon wieder mehr geebnet. Die beiden Industrien haben in diesem Lande und für uns eine Bedeutung. Mit einer Handbewegung kann man darüber nicht hinweggehen.

Infolge dieser Tatsache schlägt der Genosse Jürgens eine Aussprache zwischen Vertretern der verschiedenen Internationalen vor, und zwar:

1. Internationale Vereinigung der Fabrikarbeiterverbände,
2. Internationale Glasarbeiter-Föderation,
3. Internationale Föderation der Keramarbeiter,
4. Internationale Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Lebens- und Genußmittelindustrie.

Grundsätzlich ist gegen eine solche Aussprache nichts einzuwenden. Daß sie mit den genannten vier Internationalen zu einem Ziele führen wird, glaube ich nicht. Eine Einigung halte ich für möglich bei den ersten drei Internationalen, Fabrikarbeiter, Glasarbeiter und Keramarbeiter. Warum ich mit der Internationale der Lebens- und Genußmittelindustrie zur Zeit eine Einigung nicht für möglich halte, braucht hier nicht ausgeführt zu werden. Die Schwierigkeiten, die nach meiner Meinung vorläufig nicht zu überwinden sind, kennt auch der Genosse Jürgens sehr genau. Deshalb sollte das Mögliche nicht mit dem vorläufig Un erreichbaren verbunden werden, wenn ersprießliche Arbeit geleistet werden soll. Karl Müller.

Frauenfragen.

Mehr Gesundheitschutz unseren Lumpensortiererrinnen.

In den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsamten ist der so wichtigen Frage der Gesundheitsgefährdung großer Teile der Arbeiterschaft in den Lumpensortieranstalten leider wenig Beachtung geschenkt worden.

Uns ist eine Statistik zugegangen, wonach in einem Betrieb mit 120 beschäftigten Arbeiterinnen nur 23 im Jahre 1927 nicht arbeitsunfähig erkrankt waren. Zu bemerken ist, daß in diesem Betrieb Exhaustoren nicht angebracht sind und die so außerordentlich hohe Zahl der Erkrankungen sicher in erheblichem Maße auf die mangelhaften hygienischen Betriebs-einrichtungen zurückzuführen sind. Es muß Aufgabe der Betriebsleiter und besonders der Kolleginnen in allen diesen Betrieben sein, die Gewerbeaufsicht auf diese unhaltbaren Zustände aufmerksam zu machen und für schnellste Durchführung der bestehenden Grundzüge Sorge zu tragen, die in verbesserter Form im *Ministerialblatt für Handels- und Gewerbeverwaltung* vom 16. April 1928 bekanntgegeben worden und folgendermaßen lauten:

Grundsätze für die Einrichtung und den Betrieb von Lumpensortieranstalten.

1. Lumpensortieranstalten sollen nicht in feuchten Räumen untergebracht werden, deren Fußboden tiefer als das sie umgebende Erdreich liegt.
2. Die Arbeitsräume sind mit einem festen und dichten Fußboden zu versehen, der eine leichte Befestigung des Stambes auf festem Wege gestattet. Die Wände sind glatt herzustellen und so zu versehen, daß der Staub sich nicht in Fugen und Unebenheiten des Mauerwerks ablagern kann.
3. Die Sortier- und Packräume sollen mindestens drei Meter hoch sein. Auf jede der in diesen Räumen beschäftigten Personen sollen mindestens 15 Kubikmeter Luftraum und fünf Quadratmeter Grundfläche entfallen.
4. Die Fenster der Sortier- und Packräume sollen unmittelbar ins Freie führen. - Sie sollen nach Zahl, Größe und Anordnung genügend, um für alle Arbeitsstellen Licht- und Luftwechsel in ausreichendem Maße zu gewähren. Die Fenster müssen zum Zwecke der Lüftung ausreichend geöffnet werden. Außerdem ist eine wirksame Entlüftung und Entfeuchtung durch Dachreiter oder ähnliche Vorrichtungen vorzusehen, falls nicht künstliche Entlüftung oder Entfeuchtung vorhanden ist.
5. Der Fußboden der Sortier- und Packräume ist täglich vor Beginn der Arbeit mit abzuwaschen oder nach reichlicher Befeuchtung mit reinem Wasser abzuhetzen. Die Beimischung von Desinfektionsmitteln zum Wasser oder Sprengwasser ist zwecklos und unter Umständen nachteilig.
6. Wände und Decken der Sortier- und Packräume sind mindestens zweimal wöchentlich abzuwaschen und alle sechs Monate mit Kaliumhypochlorit zu behandeln. Sind die Wände mit Schmutz bekrustet, so sind sie mindestens alle sechs Monate einmal mit warmem Seifenwasser gründlich abzuwaschen. Der Stantrieb ist mindestens alle fünf Jahre zu erneuern.
7. In den Sortierräumen darf höchstens die an einem Tage zur Verarbeitung gelangende Menge unsortierter Lumpen lagern. Tierische, der Verwesung ausgesetzte Stoffe (z. B. Knochen) dürfen in den Sortier- und Arbeitsräumen sowie in den Lagerstätten für Lumpen nicht aufbewahrt werden.
8. Die Sortierräume sind im Winter zu heizen. Hierbei ist auf die in den Lumpensortieranstalten bestehende Feuergefährdung besonders Rücksicht zu nehmen.
9. In kleineren Anlagen mit weniger als zehn Arbeiterinnen müssen sanitäre Kabinen abgebaut und ausreichende Wasch-einrichtungen vorhanden sein, deren Benutzung unter Wahrung von Sauberkeit und Anstand möglich ist. In größeren Anlagen sind für männliche und weibliche Arbeiterinnen getrennte Waschräume einzurichten. Soweit nicht genügend Wasch-einrichtungen mit fließendem Wasser vorhanden sind, ist wenigstens dafür zu sorgen, daß bei den Wasch- und Reinigungsarbeiten kein Wasser in un-angenehmer Weise abfließen kann und das Abwasser in geeigneter Weise abgeleitet wird.

Ort und Stelle ausgegossen werden kann. Für jeden Arbeitnehmer ist Seife und möglichst mindestens ein reines Handtuch zu liefern. Soweit die Größe des Betriebes es durchführbar erscheinen läßt, ist die Einrichtung einer genügenden Anzahl von Brause- und Wannenbädern vorzuziehen.

10. Den Arbeitnehmern ist der Genuß von Speisen und Getränken in den Arbeitsräumen zu verbieten. Der Arbeitgeber hat darauf zu achten, daß die Arbeitnehmer jedesmal, bevor sie Nahrungsmittel zu sich nehmen oder den Betrieb verlassen, von der vorhandenen Waschgelegenheit Gebrauch machen. Nach Möglichkeit ist die Einrichtung besonderer, von den Arbeitsräumen getrennter Speiseräume anzuordnen.

11. Den Arbeitnehmern sind am Halse und an den Handgelenken dicht anschließende, den ganzen Körper bedeckende, waschbare Überkleider (Staubmäntel) sowie Kopfbedeckung zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitgeber hat die Staubmäntel und Kopfbedeckungen mindestens einmal wöchentlich mit Seife gründlich waschen zu lassen, darf sie aber zu diesem Zwecke den Arbeitnehmern nicht mit nach Hause geben.

12. Der Arbeitgeber hat darauf zu achten, daß Arbeitnehmer nicht mit Hautverletzungen ohne laubere, dicht anschließenden Verband mit dem Sortieren, Zerreißen, Aus- und Einspacken von Lumpen beschäftigt werden. In jedem Betriebe ist ein Verbandskasten mit dem nötigen Vorrat keimfreier Schmelzverbände bereitzubehalten.

13. In Anlagen, denen die Beschaffung motorischer Kraft zugemutet werden kann, sind die unsortierten Lumpen, ehe sie in Arbeit genommen werden, durch Klopfwölfe oder Haberndrescher mechanisch zu reinigen. Die Klopfwölfe und Haberndrescher müssen dicht ummantelt und mit Staubsaugung versehen sein. - Der abge-saugte Staub ist in einem Staubfänger aufzufangen und alsbald zu verbrennen.

14. Die Sortierische sind in allen Anlagen statt mit einer Platte mit einem Drahtnetz zu bedecken. Unter dem Drahtnetz sind festgekugelte und dichtschließende Staubkästen anzubringen, die täglich nach beendeter Arbeit im Freien oder mittels eines Staubfängers so zu entleeren sind, daß die mit dieser Vorrichtung betrauten Personen durch den Staub nicht belästigt werden.

In Anlagen, denen die Beschaffung motorischer Kraft zugemutet werden kann, ist außerdem jeder Arbeitsplatz mit einem kräftigen Exhaustor in der Weise zu verbinden, daß der beim Sortieren und Zerreißen der Lumpen entstehende Staub unmittelbar an der Entstaubungsstelle abgesaugt werden kann. Der Staub ist in einem Staubfänger aufzufangen und alsbald zu verbrennen.

15. Besondere Aufmerksamkeit ist endlich den Einrichtungen zu widmen, die erforderlich sind, um den in den Lumpensortier-anstalten beschäftigten Personen das Einkommen im Falle eines Brandes zu ermöglichen.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Krisenunterstützung und Anwartschaftszeit.

Die Spruchkammer eines Landesarbeitsamtes hatte die Rechtsauffassung vertreten, daß durch die Erschöpfung des Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung der Anspruch auf Krisenunterstützung nicht berührt werde, daß § 99, Absatz 1, Satz 2 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung, welcher vorschreibt, daß Arbeitslosenunterstützung nach Erschöpfung des Anspruchs erst nach erneuter Erfüllung der Anwartschaftszeit wieder gewährt werden dürfe, auf die Gewährung von Krisenunterstützung keine Anwendung finde, daß diese vielmehr auch auf Grund derselben Anwartschaftszeit zu gewähren sei, die für den Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung berechnete.

Gegen diese Auffassung hat sich der Spruchsenat des Reichsarbeitsamtes wie folgt ausgesprochen:

Der Inhalt der Spruchkammer, daß § 99, Absatz 1, Satz 2, auf die Gewährung von Krisenunterstützung nicht anwendbar sei, diese vielmehr auch nach Erschöpfung des Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung ohne Erfüllung einer neuen Anwartschaftszeit beansprucht werden könne, ist nicht begründet. Arbeitslosen, die den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nach § 99 erfüllt haben, sind nicht mehr durch die Anordnung über Einführung der Krisenunterstützung für Arbeitslose vom 28. September 1927 (Reichsarbeitsblatt S. 1 442) nur insoweit Krisenunterstützung zugewilligt, als sie einer der Berufsgruppen angehören, die in Nr. 2 der Anordnung aufgeführt sind. Schon die Gegenüberstellung von Nr. 1 und Nr. 2 der Anordnung ergibt, daß Angehörige anderer als der in Nr. 2 aufgeführten Berufsgruppen keinen Anspruch auf Krisenunterstützung haben, wenn ihr Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nach § 99 erfüllt ist und keine neue Beschäftigungszeit nachgewiesen werden kann, die den Anspruch auf Krisenunterstützung nach Nr. 1 der Anordnung vom 28. September 1927 begründen würde. Wollte man in solchen Fällen den Anspruch auf die Krisenunterstützung auch solche Arbeitslosen zur Krisenunterstützung zulassen, die den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nach § 99 erfüllt haben, aber weder zu den in Nr. 2 der Anordnung aufgeführten Berufsgruppen gehören, noch durch eine neue Beschäftigungszeit den Anspruch auf Krisenunterstützung nach Nr. 1 der Anordnung erworben haben, so wäre nicht verständlich, aus welchem Grunde in Nr. 2 der Anordnung einzelne Berufsgruppen hervorgehoben sind, denen erst nach Erschöpfung des Anspruchs Krisenunterstützung gewährt werden soll.

Wirtschaftliches.

Trinkt Milch, damit die武者er die Preise herauf-treiben können.

Überall wird Propaganda gemacht für erhöhten Milch-verbrauch. Diese Propaganda birgt zweifelslos einen guten Kern, der aber in der kapitalistischen Wirtschaft erstickt wird. Der武者er steht mit dem Geldsack schon auf dem Sprunge um die dem erhöhten Milchumsatz auf dem Fuße folgende Preiserhöhung einzufächeln. Hier der Beweis:

Am 24. Juli 1928 erschien im „Hamburger Fremdenblatt“ folgende Anzeige:

Milchgeschäft mit Grundstück. Nähe Hamburgs (Herrschapsgegend), täglich zirka 400 Liter, selten großer Verdienst, zirka 13 bis 18 Pf. je Liter. Konzession dort nicht erforderlich; Käufer wird angelernt...

Das sind zirka 100 Prozent die beim Milchhandel verdient werden. Wie das Raubtier nach Blut, so lechzt der mit kapitalistischem Instinkt Begabte nach anderer Leute Gut und - Gesundheit.

Wohnungsnot und Wohnungskultur.

Wir appellieren! überschreibt der Leiter der Demog. Architekt Richard Fincke, den Hauptauftrag des Ausschusses der „Wohnungswirtschaft“, des Zentralorgans der von den freien Gewerkschaften geleiteten Demog-Bewegung. Klar und knapp formuliert der Verfasser die Forderungen der gemeinschaftlichen Vantäglichkeit an die neue Reichsregierung und die neuen Parlamente des Reiches und der Länder. Es müssen mehr Wohnungen, und es müssen vor allem billige Wohnungen gebaut werden. Keine Einzimmerwohnungen mehr, die schon den Keim zu neuen Krankheitsherden in sich tragen, auch nicht für den einfachsten Proletarier. - Gleichzeitig werden Mittel und Wege zur Bewerkstelligung dieser Forderungen erörtert. Die Forderung einer preisgünstigen und einflußreicher, gemein-

nützigen und gemeinwirtschaftlichen Kleinwohnungsbaupolitik wird nicht ohne Verwirklichung der von den freien Gewerkschaften vorgeschlagenen Maßnahmen möglich sein, die u. a. als dringlich ein großzügiges Reichswohnungsbauprogramm, Heranziehung der vollen Hauszinsen für den Wohnungsbaubau und die Aufnahme von Auslandsanleihen fordern. - Die seit reich illustrierte „Wohnungswirtschaft“ kostet bei 14tägigem Erscheinen vierteljährlich nur 1,50 Mk. Jeder Arbeiter, Angestellter und Beamte sollte die „Wohnungswirtschaft“ abonnieren, um zu seinem Teil an dem Aufbau der Gemeinwirtschaft beizutragen. Bestellungen nimmt jedes Postamt und die Geschäftsstelle der „Wohnungswirtschaft“, Berlin S 14, Inselstraße 6, wo auch Probenummern kostenlos ver-fandt werden, entgegen.

Rundschau.

Das Kind als Opfer der Gesellschaft.

Prof. Dr. James Brock hat eine große Reihe von Sittlichkeitsverbrechen einer Untersuchung unterzogen, über deren Ergebnis er in der Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin berichtet. Er kam in seinen Beobachtungen zu dem bedauerlichen Urteil, daß in rund einem Viertel dieser Fälle (24,7 Prozent) Kinder bis zu 10 Jahren das Opfer der Sittlichkeitsverbrechen gewesen sind.

Eine erschreckende Zahl und ein furchtbares Spiegelbild der sozialen Verhältnisse. Hätte jeder seine Arbeit, sein Einkommen, sein Heim und die Mittel für kulturellen Ausfüllung der Freizeit, dann würde das Ergebnis ganz unzweifelhaft anders sein.

Verbandsnachrichten.

Vorsicht vor einem Rotfrontkämpfer.

Ein jugendlicher Rotfrontkämpfer spricht in unseren Zahlstellen unter falschen Vorwühlungen und unter Vorlegung eines gefälschten Ausweises um Unterstufung vor. In dem Ausweis, der die gefälschte Unterschrift unseres Gemeinleiters Wiesenbitter trägt, wird ersucht dem Vorzeiger Geld, Schlafgelegenheit und Essen zu gewähren. Wo der Schwindler auftaucht, ist ihm der Ausweis abzunehmen und an den Hauptvorstand einzuliefern.

Friedrich von den Berg gesucht.

Mein Sohn Friedrich von den Berg, geboren am 6. Mai 1904 zu Emmerich, war Dachdeckerlehrling in Halpe im Westfalen, bei Herrn Johann Haarbusch, ist am 1. April 1920 vom Bahnhof Hagen abgefahren, um seine Eltern in Emmerich zu besuchen. In Emmerich ist er nicht angekommen. Die bisher angefertigten Ermittlungen sind ohne Erfolg geblieben. Falls jemand meinen Sohn oder seinen Aufenthalt kennen sollte, möge er Nachricht sofort gelangen lassen an die Redaktion des „Proletariers“.

Die Zahlstelle Marktrechtswis.

fucht zum 15. Oktober 1928

ehlen 2. Bevollmächtigten (Kassierer).

Der Bewerbung ist eine selbstgeschriebene Abhandlung über den Lebenslauf und eine Abhandlung über die Tätigkeit des Kassierers einer großen Zahlstelle mit rund 50 Dienstverwaltern beizulegen; außerdem eine Quartalsabrechnung für eine große Zahlstelle mit über 3000 Mitgliedern.

Voraussetzung für die Anstellung ist eine mindestens 10jährige Verbandszugehörigkeit.

Die Anstellung erfolgt zu den vom Verbandstag beschlossenen Bedingungen. Bewerbungsschreiben sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis spätestens 15. September an Welfert Maier, Nürnberg, Fichtestraße 16, einzuliefern. [8,50 M]

Literarisches.

Zum Gedenktag am 21. Oktober.

Die Partei rüffet schon allerorts, um den 21. Oktober, den 50. Gedenktag des Sozialistengesetzes, zu einer imposanten Demonstration zu gestalten. Als Material zu diesem Gedenktag wird in dem August-Heft der „Büchermarkte“ (in der Beilage „Arbeiterbildung“) eine Vortragdisposition von Paul Kampffmeyer über die Überwindung des Sozialistengesetzes veröffentlicht, in der ein Querschnitt durch die Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie und eine tiefstehende Analyse der politischen und sozialen Wandlungen des letzten halben Jahrhunderts in Deutschland gegeben wird. In demselben Heft finden sich auch Programmvorläufe von A. Kern und A. Johanneßon für die Ausgestaltung der Gedenkfeier am 21. Oktober.

Die „Büchermarkte“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ ist zum Preise von 1,50 Mark für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pfennig. Der Reichsanspruch für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Die Reform unseres Steuerrechtes steht im Vordergrund der politischen Auseinandersetzungen. Es kann aber auch für eine Volkswirtschaft durchaus nicht gleichgültig sein, von welchen Gesichtspunkten sich das geltende Steuersystem leiten läßt. Bei Klärung dieser wichtigen Frage ist es nicht ohne Bedeutung zu sehen, wie man in anderen Staaten diese Grundfrage jeder Volkswirtschaft gelöst hat, welche Gesichtspunkte für die weitere Ausgestaltung maßgebend gewesen sind. In diesem Zusammenhänge interessiert stark das 1928 erschienene Jahrbuch der Bodenreform (Heft 3, 1928, Berlin NW 87, Lessingstraße 11), das einen eingehenden Beitrag bringt von R. von J. J. von Wedgwood, D. S. O. M. P. - überlegt von J. Ritter über die Regelung der Kreis- und Gemeindesteuern im Britischen Reiche. Ein weiterer Beitrag gibt einen guten Einblick in das Landprogramm der englischen Arbeiterpartei. Besonders bedeutsam in diesem Heft ist eine Musterbauvertrags in Verbindung mit der Reichsheimstätten-, weiter eine Ortsplanung für die Auslegung eines Reichsheimstättengebietes. So bedeutet auch das neue Heft für jeden Boden-, Wohnungs-, Siedlungs- und Steuerpolitiker eine sehr brauchbare Handhabe.

Der „Soziale Ratgeber“ von Reichstagsabgeordnetem August Karßen ist in 4. Auflage erschienen. Der „Soziale Ratgeber“ ist ein zuverlässiges Hilfsmittel für alle in der sozialen Arbeit stehenden, insbesondere in der Arbeiterbewegung tätigen Funktionäre. Neben den bislang schon behandelten Gebieten über Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung, Knappschaftsversicherung, Reichsversicherungsgele, Beschäftigung, Schwerbeschädigte, Reichsarbeiter- und Angestelltenrenten, Reichsbahnarbeitsrenten und allgemeine Fürsorge ist jetzt die neue Arbeitslosenversicherung und die Krisenfürsorge ausführlich berücksichtigt. Eine Ergänzung hat der Ratgeber durch ein paar kurze Kapitel über Reichssteuerfragen für Renteneinsteiger und über Pflanzungsbestimmungen für Sozialversicherungs- und Verordnungsbezüge erfahren. Der Preis beträgt 2 Mark. Der „Soziale Ratgeber“ ist bei der Vermögensverwaltung des Zentralverbandes der Arbeitlosen und Witwen Deutschlands, Abteilung Verlag, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Friedrich-Strasse 9, zu beziehen.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Wissenswertes aus der Kunstseideindustrie

Die Kunstseideproduktion der Welt hat sich seit dem Jahre 1918 vergrößert. Die weitere Entwicklung wird von den Interessenten als außerordentlich günstig beurteilt.

In neuerer Zeit sind Bestrebungen im Gange, die drei genannten großen Gesellschaften international näher zu bringen. Das ist nicht schwer, weil die Glanzstoff bereits Gemeinschaftsbetriebe mit Courtauld, Courtauld wieder mit der Snila-Viscosa, und auch die Glanzstoff mit der Snila-Viscosa vereint.

Die Kunstseide sollte ursprünglich der Naturseide Konkurrenz machen. Im Laufe der Zeit hat sich herausgestellt, daß die Kunstseideproduktion die Naturseide zwar stark überflügelt hat, aber auf dem Markt selbst nicht verdrängen konnte.

Die Kunstseide ist heute in ihren Eigenschaften am nächsten kommen soll. In Fachkreisen ist man der Auffassung, daß die Viskosefaser die Vormachtstellung behalten wird.

Die Weltproduktion an Kunstseide betrug im Jahre 1927 133 000 Tonnen, die Baumwollherzeugung 5 Millionen Tonnen, die Wollherzeugung 2 Millionen Tonnen, die Naturseideproduktion 40 000 Tonnen.

Demnach belief sich die Menge der Kunstseide gegenüber der gesamten Naturfaser auf noch nicht ganz 2 Prozent. Auf die Menge der Baumwolle berechnet machte sie 2,66 Prozent aus, und auf Wolle berechnet 6,65 Prozent.

Die bereits erwähnt, ist der Grundstoff der Kunstseide Zellstoff aus Lannenhholz. Die Weltproduktion an Zellstoff betrug im Jahre 1927 7 700 000 Tonnen; dazu wurden an Lannenhholz benötigt 46 200 000 Festmeter.

Zu einer Tonne brauchsfähiger Kunstseidefäden werden 1,2 Tonnen Zellstoff benötigt. Zur Erzeugung von 133 000 Tonnen Kunstseide dienen dementsprechend 159 600 Tonnen Zellstoff oder 957 600 Festmeter Holz; das sind 2 Prozent der gesamten Zellstoffproduktion.

Die Herstellung der Kunstseide erfolgt in der chemischen Industrie. Bei der Viskosefaserherstellung wird der Zellstoff merzerisiert, d. h. mit Natronlauge in eine chemisch-physikalische Verbindung gebracht.

Stillelegungen wegen verfehlter Wirtschaftsführung

Die I. G. Farbenindustrie bemüht sich, die wenigen noch selbständigen reinen Sodafabriken in Deutschland anzukaufen. Die Sodafabrikation in Deutschland wird bekanntlich beherrscht vom belgischen Solvaykonzern.

neueren Mitteilungen soll aber über den Zeitpunkt der Stilllegung eine Entscheidung noch nicht getroffen sein.

Die Sächsischen U. G. für Bergbau und Gemische Industrie (Söln) beabsichtigt ihren Lithoponbetrieb in Schöningen auf zwei bis drei Monate stillzulegen.

So werden Arbeiter je nach den Löhnen der Unternehmer arbeitslos gemacht und auf Straßenpflaster gesetzt. Sie müssen die Kosten falscher Wirtschaftsführung allein in Form von Hungerlöhnen tragen.

Papier-Industrie

Die Weltproduktion an Zeitungsdruckpapier im Jahre 1927.

Nach der Fachzeitschrift „Pulp and Paper Magazine of Canada“ gestaltete sich die Weltproduktion an Zeitungspapier im Jahre 1927 folgendermaßen:

Table with columns: Staat, Jahresproduktion in Tonnen (1 Tonne = 907,18 kg.). Rows include Kanada, Vereinigte Staaten, England, Deutschland, Finnland, Schweden, Neufundland, Japan, Norwegen, Mexiko, Alle übrigen Staaten.

Insgesamt 6 314 000

Die ersten neun Staaten erzeugen rund 90 Prozent der Weltproduktion. Kanada exportiert 90 Prozent, die skandinavischen Staaten 85 Prozent, England und Deutschland 25 bis 30 Prozent ihrer Erzeugung.

Der Weltbestand an Schwefelkies.

Schwefelkies ist der Rohstoff für die Fabrikation von Schwefelsäure und schwefeliger Säure. In ihm ist nicht nur die chemische Industrie, sondern auch die Zellstoffindustrie und andere Industriezweige interessiert.

Table with columns: Staat, Durch geologische Untersuchungen festgestellte Vorkommen, Unvollständig abgeschätzte Vorkommen, Stimmrichtig nicht genau feststellbare Vorkommen, Gesamt-vorkommen. Rows include Spanien, Norwegen, Europa, Japan, Sibirien, Holl.-Indien, Afrika, Amerika, Australien, Weltbestand.

Mit 58,8 Prozent des Weltbestandes steht Spanien an der Spitze der Weltlieferanten.

Nahrungsmittel-Industrie

Die Arbeitgeber

der Zuckerindustrie zur Arbeitslosenunterstützung.

Daß die Zuckerrabrikanten zu den rückständigsten Arbeitgebern gehören, ist allgemein bekannt. Es wundert deshalb auch weiter nicht, wenn man erneut feststellt, daß sie sich gegen jeden sozialen Fortschritt wenden.

Es handelt sich ja nicht nur darum, daß dieses Arbeitslosenversicherungsgesetz sich in der Landwirtschaft selbst am schärfsten ausgewirkt hat, sondern darum, daß es auch in unserer Zuckerindustrie selbst äußerst bedenkliche Folgen zeitigt hat.

ihre Arbeitslosigkeit zu bekommen, als wenn sie in der Fabrik, wo sie vielleicht nur 6 oder 7 Stunden beschäftigt waren, gelohnt würden.

Hierzu möchten wir nun bemerken: Die Zuckerindustrie hat von jeher alle Hebel in Bewegung gesetzt, um während der Kampagne in zwei Schichten arbeiten zu können.

Im Laufe seiner weiteren Ausführungen stellt Dr. M. dann drei Forderungen auf, und zwar: Wiedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung, Verlängerung der Wartezeit, Bemessung der Unterstützung nicht nach dem Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen, sondern nach tatsächlichen Sätzen.

Mit ihm ist jetzt wieder von einem neuen Beispiel aus unserer Industrie berichtet worden, das so charakteristisch und typisch ist, daß ich es Ihnen doch ganz kurz berichten möchte.

Bekommen denn alle Arbeitslosen monatlich 200 Mark Pension? Mit diesem, an den Haaren herangezogenen Beispiel will man zeigen, daß die Bedürftigkeitsprüfung wieder erforderlich sei.

Weiter wird eine Verlängerung der Wartezeit gefordert. Diese beträgt heute eine Woche. Wie lang sie sein soll, wird nicht gesagt.

Als Drittes soll die Unterstützung für Saisonarbeiter nach ortsüblichen Sätzen berechnet werden. Der Arbeiter soll also den Beitrag nach seinem Verdienst zahlen, die Unterstützung aber soll er nach ortsüblichen Sätzen erhalten.

Die Zuckerindustrie schreibt immer über Mangel an Arbeitern, sie behauptet, sie könne wegen Arbeitermangels in der Kampagnezeit das Dreischichtsystem nicht durchführen.

stellt aber Forderungen auf, wonach die Saisonarbeiter unter ein Sonderrecht gestellt werden sollen. Die Kampagnearbeiter für die Zuckerindustrie werden heute zu einem erheblichen Teile vom allgemeinen Arbeitsmarkt genommen. Glauben denn die Herren, Arbeitgeber der Zuckerindustrie, daß sich Arbeiter aus anderen Industriezweigen oder Gewerben finden werden, die während der Kampagnezeit in der Zuckerindustrie arbeiten, wenn man sie durch diese Sondermaßnahmen unter Ausnahmehochstellung stellt? Wer will es denn den Leuten verdenken, daß sie es ablehnen, in der Zuckerindustrie vorübergehend Arbeit anzunehmen, mit der Aussicht, daß sie dann Sonderrechten bei der Arbeitslosenversicherung unterliegen, wonach sie viel schlechter gestellt sind als andere Arbeiter. Die Zuckerindustrie aber wird dann erneut über Arbeitsmangel schreien und wird mit der Landwirtschaft gemeinsam die Forderung nach Wanderarbeitern erheben und möglichst noch nach ausländischen Wanderarbeitern. Und das nennt sich dann echt national.

In seinen weiteren Ausführungen verweist Dr. M. darauf, daß auch die zentralen Behörden eingesehen hätten, daß die heutigen Vorschriften zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung zu Mißbilligungen führen. Man scheint also auch die Behörden schon bearbeitet zu haben. Dazu nur folgendes: Die Arbeitslosenunterstützung würde viel mehr entlastet werden, wenn sich die zuständigen Reichsbehörden dafür einsetzen würden, daß überall der Achtstundentag durchgeführt wird. Es könnten eine Reihe weiterer Arbeiter allein in der Zuckerindustrie acht bis zwölf Wochen Beschäftigung finden. Dadurch würde die Zahl der Arbeitslosen vermindert und erhebliche Mittel an Arbeitslosenunterstützung könnten gespart werden. Der Arbeitsmarkt würde entlastet. Diese Maßnahme würde die Arbeitslosenversicherung mehr entlasten als alle evtl. geplanten Sonderbestimmungen, die bei den davon Betroffenen mit Recht das Gefühl der Ungerechtigkeit hinterlassen müssen.

Unsere Kollegen aus der Zuckerindustrie ersehen an obigen Ausführungen, wohin die Reise gehen soll. Es gilt für sie, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Die Arbeitgeber haben in einer Anzahl Betrieben von jeder darauf hingearbeitet, während der Kampagne in zwei Schichten zu arbeiten. Sie fordern nunmehr selbst für die Kampagnearbeiter, die im Zweischichtsystem einigermassen verdienen, Ausnahmehochstellungen, d. h. Verschlechterungen beim Bezuge der Arbeitslosenunterstützung. Hier auf sollte jeder Zuckerarbeiter nur eine Antwort geben, und zwar: es wird nicht mehr in zwei Schichten gearbeitet. In der Zuckerindustrie kann während der Hauptbetriebszeit in drei Schichten gearbeitet werden. Es gilt also, den Anfängen zu wehren. Der neue Tarifvertrag, darauf sei hier noch besonders verwiesen, läßt die Zweischichtarbeit nur zu, wo Arbeiter- oder Wohnungsmangel vorhanden ist. Es muß darauf hingearbeitet werden, daß Wohnungen beschafft werden, und den Arbeitssantern fällt die Aufgabe zu, die nötigen Arbeitskräfte zu vermitteln, dann ist das Zweischichtsystem überflüssig. C. S.

Zuckerindustrie, n. d. G. Berlin.

Das der Vereinigung mitteldeutscher Rohzuckerfabriken nahe-
liegende Institut Zuckerkonzerne (Wengel-Zeuthenthal) berichtet für 1927/28 von einer normalen Weiterentwicklung. Der Kreis der Kunden in der deutschen Zuckerindustrie habe sich erweitert, was in einer Steigerung der Umsätze auf 1,88 Mrd. (i. V. 1,70) Mrd. zum Ausdruck gelangt. Die für die nächste Zuckerkampagne vor-
ausichtlich erforderlichen Kredite habe man zum größten Teil bereits jetzt zu günstigen Bedingungen sicherstellen können.
Es wurden vereinbart: aus Effekten- und Konfortialgeschäften 161 994 (211 652) Mrk., aus Wechsel, Dividenden usw. 531 846 (622 934) Mrk., aus Zinsen und Provisionen 548 861 (534 034) Mrk.
Nach Abzug der Unkosten von 691 677 (693 065) Mrk., darunter 272 575 Mrk. für Steuern, verbleibt ein ermäßigter Reingewinn von 558 041 (713 045) Mrk., aus dem, wie bereits geschieht, die Dividende auf das U. R. von 4 Mill. Mrk. auf 12 (i. V. 13) Prozent ermäßigt wird; die Reserve erhält 75 000 (100 000) Mrk. Der Bericht sagt, daß das Institut an den günstigen Bedingungen, die es der Zuckerindustrie und der Landwirtschaft stelle, festgehalten habe; dadurch sei die Bedürfnisbefriedigung des Welmarktes eingetretten. An Kampagne- und sonstigen größeren Krediten wurden der Zuckerindustrie rund 78,5 (87,0) Mill. Mark zur Verfügung gestellt. Die stärkere Inanspruchnahme veranlaßte das Institut, seine Dollarkredite lediglich in Höhe der von den Zuckerfabriken angebrachten Tilgungsraten abzugeben. In der Bilanz (31. Juni) erscheint damit durch Tilgung von 20 000 Dollar die Anleihe Schuld noch mit 1 632 000 (1 832 000) Dollar oder 6,82 (7,72) Mill. Mark. Ein Guthaben in Mill. Mark) verzeichnet: Reserve 0,6 (0,3), Depositionen ermäßig mit 0,83 (1,11), Kreditoren ebenfalls niedriger mit 8,90 (10,71). Demgegenüber stehen 10,25 (12,50) langfristige Darlehen an Zuckerfabriken. 3,13 (3,70) gedeckelt und 1,55 (0,30) ungedeckelt. 0,85 (1,81) Kommandit, 1,06 (1,06) Wechsel, 0,94 (1,57) Forderungen, 3,96 (3,05) Wertpapiere, Anteile und Beteiligungen liegen auf 4,27 (5,14).
Über die Entwicklung im neuen Geschäftsjahr fast der Bericht nicht. (S. 3. 10. Oktober.)

Verchiedene Industrien

Steuerrecht in der Hausindustrie.

In der Hausindustrie begegnen wir einer Steuerpraxis, die recht bedenkliche Formen angenommen hat. Das trifft vor allem dort, wo Steuerparagrafen, die durch den Gesetzgeber für den Unternehmer bereitgestellt sind, auch auf Hausarbeiter Anwendung finden. In Frage kommen hierbei Hausarbeiter, welche die Rohstoffe ganz oder zum Teil selbst beschaffen müssen. Dieser Hausarbeitertyp unterliegt durch die gegenwärtige Steuerpraxis in der Regel der Umsatz- oder Gewerbesteuer und häufig der Veranlagung zur Einkommensteuer. Einige Hausarbeitertypen sind durch Eingreifen unserer Organisation allerdings von der Umsatz- und Gewerbesteuer befreit und unterliegen nur der Veranlagung zur Einkommensteuer. Weitere Gruppen unterliegen dem Steuerrecht nach § 74, Einkommensteuergesetz, wonach den Hausarbeitern 1 Prozent vom Bruttoverdienst als Steuerleistung in Abzug zu bringen ist. Am härtesten werden die Gruppen getroffen, die der Veranlagung zur Umsatz-, Gewerbe- und Einkommensteuer unterliegen.

Es steht fest, daß die Löhne der Hausarbeiter, die die Rohstoffe ganz oder zum Teil selbst beschaffen müssen, niedriger sind als die der Betriebsarbeiter derselben oder verwandter Industrien. Die Löhne der Betriebsarbeiter unter-

liegen dem Steuerabzug; die hier in Frage kommenden Hausarbeiter der Steueranalogie. Durch diesen Umstand sind für die Hausarbeiter eine Reihe Härten in steuerlicher Beziehung entstanden. Die Hausarbeiter wollen diese Härten beseitigt wissen, indem sie sich darauf berufen, daß sie Arbeiter seien, nicht Unternehmer.

Umlauf, daß die Hausarbeiter in steuerlicher Beziehung wie Unternehmer behandelt werden, gibt auch hier die immer und immer wieder auftauchende Frage: Ist der Hausarbeiter als selbstständiger Gewerbetreibender oder als unselbstständiger Arbeitnehmer zu betrachten?

Die Steuerbehörden, insbesondere das Finanzamt Sonneberg, betrachtet den Hausarbeiter fälschlicherweise als "selbstständigen" Gewerbetreibenden. Wenn dieser Standpunkt schon an und für sich nicht als richtig hinzunehmen ist, so wird er dann gerade unverständlich, wenn man den § 1 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz mit in den Kreis der Betrachtungen zieht. Dort ist ausgeführt:

§ 1. In der Hausindustrie sind nur diejenigen Erwerbstätigen umsatzsteuerpflichtig, die selbständig sind (also die Hausgewerbetreibenden, nicht die Heimarbeiter). Steht ein rechtlich selbständiger Hausgewerbetreibender übermäßig mit bestimmten Unternehmen (Verlegern) in festem Geschäftsverkehr und beschäftigt er selbst nicht mehr als einen Arbeitnehmer, so wird er für die Umsatzsteuer insoweit nicht als selbstständig behandelt, als es sich um seine Leistungen und Lieferungen für diese Unternehmer handelt. Das gleiche gilt für Hausgewerbetreibende, die zwei Arbeitnehmer beschäftigen, sofern diese zusammen jährlich nicht mehr als 300 Tage arbeiten (Saisonarbeiter). Die Ehefrau, die minderjährigen Abkömmlinge und die Eltern des Hausgewerbetreibenden gelten nicht als Arbeitnehmer im Sinne dieser Bestimmung, wenn sie zu seinem Haushalt gehören.

Zweifelslos sollte mit vorstehenden Ausführungen für einen großen Teil der Hausarbeiter Befreiung von der Umsatzsteuer gebracht werden. Würde das Finanzamt Sonneberg nach den Gesichtspunkten des § 1 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz gehandelt haben, dann wäre tatsächlich der größte Teil der Südhüringer Hausarbeiter umsatzsteuerfrei. In einem Schreiben an den Thüringer Landtag hat das Reichsfinanzministerium zum Ausdruck gebracht, daß der größte Teil der Südhüringer Hausarbeiter unter die Bestimmungen des oben niedergelegten Paragraphen fällt. Warum das Sonneberger Finanzamt bis jetzt nicht im Sinne des Schreibens vom Reichsfinanzministerium gehandelt hat, entzieht sich unserer Kenntnis.

Welche Härten durch die Steuerpraxis, wie sie in der Hausindustrie in Südhüringen zur Anwendung kommt, entstehen können, zeigt folgender Fall:

Einem Christbaum schmuckmacher, der mit seiner Frau, einem 26jährigen Sohne und einer 19jährigen Tochter arbeitet, gingen vom 4. Juni bis 26. Juli 1928 folgende Steuer-
veranlagungen zu:

- 4. 6.: 109,20 Mrk. Umsatzsteuer für 1927,
- 6. 7.: 41,— Mrk. staatliche Gewerbesteuer,
- 26. 7.: 41,— Mrk. Kreis- und Gemeinde-Gewerbesteuer,
- 26. 6.: 199,— Mrk. Einkommensteuer für 1927.

Zus.: 390,20 Mrk.
Zur Erläuterung der Einkommensteuer-Festsetzung teilte das Finanzamt Sonneberg folgendes mit:

Erläuterungen zur Steuerfestsetzung:

Die Steuer errechnet sich aus folgendem Einkommen:

Gewinn aus

1. dem Gewerbebetrieb usw. 3900,— Mrk.

Ausgaben, soweit nicht bei einer bestimmten Einkommensart abgezogen, insbesondere Sonderleistungen mit 240,— Mrk.

Einkommen: 3660,— Mrk.

Steuerfreier Einkommensanteil . . . 720,— Mrk.

Familienermäßigt. Frau u. Kinder 941,— Mrk. 1661,— Mrk.

Zu versteuern: 1999,— Mrk.

Bei vorstehender Veranlagung haben wir es nicht mit dem Einkommen einer Person, sondern einer Familie von 4 vollwertigen Arbeitskräften zu tun. Aus der Erläuterung der Einkommensteuerveranlagungsstelle ist zu ersehen, daß für die vier vollwertigen Arbeitskräfte an steuerfreiem Einkommensanteil, Sonderleistungen und Familienermäßigung insgesamt 1991,— Mrk. vom Gesamteinkommen in Abzug gebracht werden, so daß ein versteuerbarer Rest von 1999 Mrk. verbleibt, also 199 Mrk. Einkommensteuer.

Sehen wir zu, wie das Verhältnis sich gestalten würde, wenn die 4 in Frage kommenden Arbeitskräfte anstatt nach den Steuerbestimmungen für Unternehmer nach denen der Arbeitnehmer behandelt würden: Bei den im Betriebe beschäftigten Arbeitern sind die steuerfreien Beträge wie folgt geregelt: 1. Existenzminimum = 720 Mrk.; 2. Werbungskosten = 240 Mrk.; 3. Sonderleistungen = 240 Mrk.; 4. Ehefrau = 120 Mrk.; 5. erstes Kind = 120 Mrk.; 6. zweites Kind = 240 Mrk.; 7. drittes Kind = 480 Mrk.; 8. viertes Kind = 720 Mrk.; 9. fünftes und jedes folgende Kind je 960 Mrk.

Im vorstehenden Falle kommen also viermal 1200 Mrk. gleich 4800 Mrk. als Existenzminimum, Werbungskosten und Sonderleistungen in Abzug. Das hieße also Steuerfreiheit, denn das Gesamteinkommen der 4 Personen beträgt ja nur 3900 Mrk., der steuerfreie Betrag aber 4800 Mrk. Wie wir oben gesehen, hat aber der Hausarbeiter neben der Einkommensteuer noch Umsatz- und Gewerbesteuern zu zahlen. Damit kommt das Steuerrecht, das an den Hausarbeitern be-
gangen wird, in recht krasser Form zum Ausdruck. Die Südhüringer Steuerpraxis in andere Bahnen zu lenken, ist Gebot der Stunde!

Bei einem anderen Fall aus dem Finanzarbeitsbezirk Koburg ist zu ersehen, daß es auch anders geht. Ein Hausarbeiter arbeitet mit seiner Frau, erwachsenen Kindern und 2 Heimarbeiterinnen. Seine Wochenrechnung beläuft sich auf 591,20 Mrk. Hiervon kommen von Auftraggebern in Abzug 407,50 Mrk. für Seidenpläsch. Zur Beschaffung von weiteren Rohstoffen wie Filz, Holzwohle, Augen, Leim, Zwirn, Garn und Wolle, Stämme usw. werden 105 Mrk. veransagt, so daß an Lohn für den Hausarbeiter, seine Frau, die erwachsenen Kinder und die 2 Heimarbeiterinnen 78,70 Mrk. übrigbleiben.

Das Finanzamt Koburg behandelt vorstehend erwähnten Fall nach § 74 des Einkommensteuergesetzes. Der Hausarbeiter muß somit 1 Prozent des Bruttoeinkommens als Steueranteil entrichten. Das ist auch geschehen. Es wurden mit 1-Prozent versteuert 105 Mrk. an selbstbeschaffenen Rohstoffen und 78,70 Mrk. Lohnanteil des Hausarbeiters, seiner Familienangehörigen und der beiden erwähnten Heimarbeiterinnen. Der betreffende Hausarbeiter hat im vorstehenden Falle 1,85 Mrk. an Steuern gezahlt. Gewerbe- und Umsatzsteuer sind in diesem Falle nicht zu entrichten.

Wenn vorstehende Steuerpraxis auch nicht als ideal hinzustellen zu werden vermag, so ist sie aber doch auf jeden Fall gerechter als die Steuerpraxis des Finanzamtes Sonneberg. Während durch die Veranlagungen des Finanzamtes Sonneberg, wie aus dem 1. Fall hervorgeht, rund 4 Prozent des Umlaufes an Steuer vom Heimarbeiter aufgebracht werden müssen, beträgt der Steuerprozentsatz nach der Praxis des Finanzamtes Koburg nur 1 Prozent und wenn man die Ausgaben für Seidenpläsch, 407,50 Mrk., noch hinzuzählt, dann beträgt der Gesamtsteuerbetrag noch nicht ¼ Prozent des gesamten Umlaufes.

Aus beiden Beispielen kann ersehen werden, daß in der Steuerpraxis bei Anwendung auf die Hausindustrie Anarchie herrscht. Diese Anarchie muß beseitigt werden, damit die Heimarbeiter in steuerlicher Beziehung gerechter behandelt werden können, als das bisher geschehen ist.

H. Effen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Röln. Betriebsrätefähigkeit auf der Glasstoff-Courtauld in Köln-Merheim. Es gibt immer noch Arbeiter und Arbeiterinnen, die von der stillen und immerwährenden Wirklichkeit der Betriebsräte eine ganz falsche Vorstellung haben. Wozu haben wir einen Betriebsrat? Warum sorgt der nicht dafür, daß wir einen erhöhten Tariflohn bekommen? Andere wieder kümmern sich überhaupt um nichts und glauben, die anderen werden es schon machen. Wenn ihnen aber im Betriebe was zustößt, dann laufen sie zum Betriebsrat und nam wird ihnen geholfen und doch wird viele Kleinarbeit zu wenig anerkannt. Wenn es nicht in allen Fällen gelingt, durch eine scharfe Festsetzung der Akkord- oder Prämienfrage oder durch grundlegende Änderungen sonstiger Art, so sind manche der Meinung, die Betriebsräte erfüllen ihre Pflicht nicht.

Mit Tarifabschlüssen haben sich die Betriebsräte nicht zu befassen, das sind die ureigensten Aufgaben der Gewerkschaften selbst. Aber die Überwachung und Durchführung der Tarife und die Wahrnehmung aller anderen Belange der Arbeitnehmer im Betriebe sind das wichtigste Aufgabengebiet der Betriebsräte. Die Durchführung dieser Aufgaben nach § 66 des Betriebsrätegesetzes bedingt die Stärkung durch die gesamte Arbeiterchaft. Ein Betriebsrat, der sich auf eine willkürliche Masse stützt, wird sehr wenig Einfluß bei seiner Betriebsdirektion haben, denn auch im Betriebe entscheidet die Macht. Aber auch die viele Kleinarbeit, insbesondere Differenzen bei Akkord- und Prämienarbeit, eintreffende Entlassungen, Bestrafungen, Übergriffe der Meister und Betriebsleiter, die Überwachung der sanitären Einrichtungen, sind Arbeitsgebiete, die die Betriebsratsfähigkeit ausfüllen.

Diese Arbeit wird oft verkannt und deshalb erscheint es zweckmäßig, aus dem Tätigkeitsbericht des Betriebsrates der Glasstoff-Courtauld G. m. b. H. der sich nur auf einen Monat erstreckt, einen Auszug zu veröffentlichen, der der Arbeiterchaft und auch der Öffentlichkeit zeigt, welche nutzbringende Arbeit in diesem kurzen Zeitraum geleistet worden ist.

Der Arbeiterrat schreibt:
Im nachstehenden geben wir euch einen kurz gehaltenen Auszug über unsere Tätigkeit. Der Bericht soll euch einen Überblick gewähren und gleichzeitig anregend wirken, gemeinsame Arbeit auch für die Zukunft mit uns zu leisten. Je größer die Anteilnahme, desto stärker der Erfolg.

1. Sitzungen, Versammlungen und Verhandlungen:
- Es fanden statt:

Verhandlungen mit der Direktion	16
Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der Chem. Industrie	2
Sitzungen des Arbeiterrates	4
Versammlungen	2
Vertrauensmännerversammlungen	1
insgesamt:	25

Das Arbeiterratsbureau wurde in der Berichtzeit von 632 Personen besucht. Davon 280 männliche und 352 weibliche.

2. Verhandlungsergebnisse:
Antrag der Gewerkschaften auf Grund der Lohnverhandlungen im März d. J. betreffend Lohnhöhung in der Spinnerei.

Ergebnis:
Abschluß eines Zuschlagsabkommens für die in der Spinnerei beschäftigten Arbeiter. Mehrverdienste von 5 bis 17 Pfennig pro Stunde.

Antrag des Arbeiterrates auf Gewährung von Zuschlägen für die im Kesselhause und Wasserreinigungsbetriebe beschäftigten Arbeiter.

Ergebnis:
Eine Zulage von 3 Mark pro Woche. Aschenfahrer von 10 auf 15 Prozent für schmutzige Arbeit. In der Entfärbungsanlage für den Vorkarwerker von 4 Mark auf 5 Mark; für die Arbeiterinnen von 2 Mark auf 3 Mark pro Woche. Die beanspruchte Decke im Turbinenhaus soll isoliert werden.

Antrag des Arbeiterrates auf Erhöhung der Zulagen für die Arbeiterinnen in der Dinsifikation.

Ergebnis:
Die Arbeiterinnen erhalten statt 3 Mark nunmehr 6 Mark pro Woche.

Antrag des Arbeiterrates für die Arbeiter des Akkordbetriebes auf erhöhte tarifliche Zulagen, bei gleichen Arbeitsleistungen auch für jugendliche Arbeiter.

Ergebnis:
Es wurden Lohnverbesserungen für einzelne Arbeiter von 1 bis 15 Pfennig pro Stunde erreicht.

3. Entlassungen:
Während der Berichtzeit wurden vom Arbeiterrat 10 Entlassungen auf Grund des Betriebsrätegesetzes § 84 behandelt. Durch Verhandlungen mit der Direktion und mit den Betriebsleitern gelang es, 8 anspruchsvolle Entlassungen rückgängig zu machen. Einige Fälle wurden vom Arbeiterratsbureau am Arbeitsgericht mit Erfolg erledigt. Grundlag ist, daß bei allen Entlassungen innerhalb 5 Tagen beim Arbeiterrat Einspruch erhoben wird.

4. Der Arbeiterrat hat in 6 Fällen durchgeführt, daß Schadenersatzansprüche von der Direktion bewilligt worden sind. Gegenüber dem alten Arbeiterrat, der neben seiner Tätigkeit noch für die Firma weitere Abzählungsgeschäfte im großen Betrieb haben wir mit diesem System radikal gebrochen. Wir haben einstimmig beschlossen, Handel irgendwelcher Art nicht zu betreiben.

Der Arbeiterrat: Jak. Cremer. Alth. Küfner.

Das ist die praktische Arbeit der Betriebsräte. Diese Arbeit noch erheblich zu steigern, wird möglich sein, wenn Belegschaft und Betriebsrat einig sind. Nur Einigkeit und Geschlossenheit in der Organisation sind die Grundlage für unser Handeln. Nicht Zerflechterung der Betriebsarbeiter in mehrere Organisationen, sondern Vereinigung in einer einzigen, starken, machtvollen Organisation, im Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands! P. Serwig.